

Maßnahmen-Nr.	STR_134	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	403
Kommune	Markdorf			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Grivitenstraße			Führung in T30-Zone			

Zielzustand: Fahrradstraße
DTV: 1499



Einzelmaßnahme(n)

- Einrichtung einer Fahrradstraße, Parken neu ordnen und markieren, Sicherheitstrennstreifen markieren

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 6.3-1

Straßenklasse

Stadt/Gemeinde (S/G)

Bruttokosten

26.195 €

Bauprogramm: Kurzfristprogramm

Priorität

Schulwegrelevanz: Bürgervotum: **Gesamt:**

Verkehrssicherheit: Netzzusammenh.:



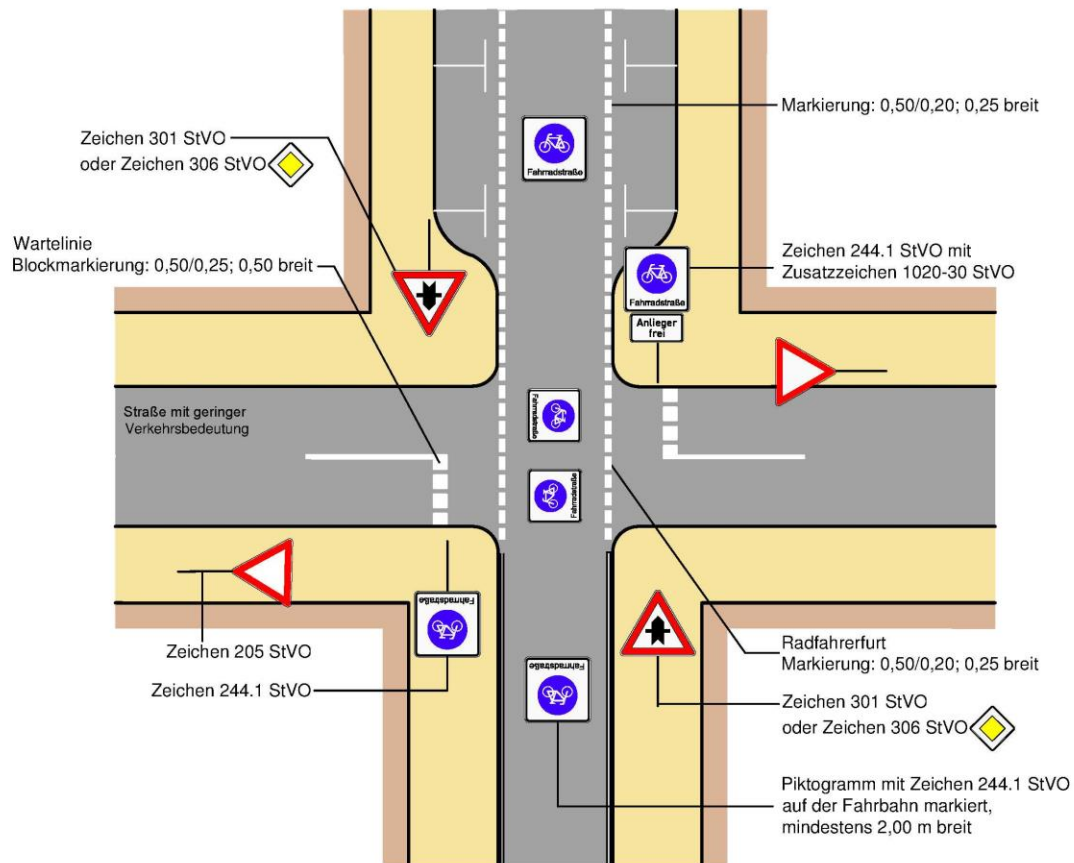
Beschreibung der Maßnahme:

Einrichtung einer Fahrradstraße in Griviten-, Hahn- und, Eugenienstraße sowie Schießstattweg (alternativ Eisenbahnstraße) als Alternative zur Ortsdurchfahrt B 33. Breite der Fahrbahn in der Grivitenstraße 4,50 m.



Maßnahmen-Nr.	STR_134	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	403
Kommune	Markdorf			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Grivitenstraße			Führung in T30-Zone			

Musterlösung Radverkehr in Erschließungsstraßen Gestaltung von Fahrradstraßen (1)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 6.3
- StVO und VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- Straßen auf denen der Radverkehr ganz oder zeitweise die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist

Hinweise:

- anderer Fahrzeugverkehr ist nur ausnahmsweise mit Zusatzzeichen zuzulassen, ggf. als Einrichtungsverkehr
- Fahrradstraßen sollten nach Möglichkeit bevorrechtigt geführt werden
- die Bevorrechtigung von Fahrradstraßen ist deutlich zu markieren
- Tempo 30-Zonen sind vor der Fahrradstraße aufzulösen
- ggf. sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung des Kfz-Verkehrs zu ergreifen (z.B. Aufhöhung der Fahrradstraße an Kreuzungen und Einmündungen oder bauliche Einengungen)



Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg

Musterblatt: 6.3-1
Stand: Dezember 2016



brenner BERNARD ingenieure GmbH

Planungsbüro VIA eG